



Offene Behindertenarbeit (OBA)

Und was kannst du?

Einfach so normal leben wie möglich. Ohne Einschränkungen das tun, was man kann, und was möglich ist.

Die **Offene Behindertenarbeit (OBA)** will Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung schaffen. Wichtiger als die Rolle von Helfenden und Teilnehmenden ist dabei das gemeinsame Erleben und Gestalten von Freizeit. Deshalb richten sich die Angebote ausdrücklich auch an Menschen ohne Behinderung. Die OBA versucht, ein anderes Bewusstsein des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung zu bewirken.

Finanziert werden die Angebote in der Regel durch Zuschüsse und die Beiträge der Teilnehmenden. Viele Projekte sind jedoch auf Spenden angewiesen, da die Regelfinanzierung die Kosten nur teilweise abdeckt.

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) der Diakonie in Bayern ermöglicht Menschen mit Behinderung die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** und entlastet zugleich die Angehörigen.

Bitte unterstützen Sie diese wichtigen Angebote für Menschen mit Behinderung sowie alle anderen Leistungen der Diakonie in Bayern mit Ihrer Spende.



**Die Diakonie hilft.
Helfen Sie mit!**

Herzlichen Dank!

Ihre
Dr. Sabine Weingärtner
Präsidentin der Diakonie in Bayern

Spendenkonto:
Diakonisches Werk Bayern
Evangelische Bank eG
GENODEF1EK1
DE20 5206 0410 0005 2222 22
Stichwort:
Diakoniesammlung H-2023



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das beworbene Aufgabengebiet und andere Angebote der Diakonie in Bayern.

70 % der Spenden an die Kirchengemeinden bleiben im Dekanatsbezirk zur Förderung der diakonischen Arbeit. 30 % der Spenden an die Kirchengemeinden werden an das Diakonische Werk Bayern für die Projektförderung in ganz Bayern weitergeleitet. Hiervon wird auch das Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.



Und was
kannst
Du?

**Herbst-
sammlung
09. - 15.
Oktober
2023**
Offene Behindertenarbeit (OBA)

Unterstützung und Beratung

Unterstützung und Beratung

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) fördert Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am sozialen Leben. Die Dienste der OBA beraten und informieren Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige über wohnortnahe Hilfsangebote. Sie unterstützen bei der Beantragung von Leistungen. Dies können unter anderem Leistungen zum ambulant begleiteten Wohnen, ambulante Assistenzdienste, Angebote im Bereich Freizeit, Bildung und Kultur, Assistenzdienste für erwachsene Menschen, Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche oder Möglichkeiten für ein freiwilliges Engagement sein.

Die OBAs bieten auch professionelle Beratung zu vielen unterschiedlichen Themen an, unter anderem zu Antragstellungen, sozialrechtlichen Fragen, zur Frage nach geeigneten Wohn- und Arbeitsformen oder im Hinblick auf Leistungen aus dem Pflegeversicherungsgesetz, zur Grundversicherung oder dem Persönlichen Budget.



Freizeit und Bildung

Freizeit und Bildung

Die OBA-Dienste organisieren Angebote für die Freizeit sowie Maßnahmen zur Bildung und Begegnung. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen eigenverantwortlich und selbstbestimmt leben können. Die OBA kümmert sich um die Organisation und die Begleitung, sodass alle Menschen unabhängig von ihrer Behinderung teilhaben können.

Die einzelnen Angebote können von OBA-Dienst zu OBA-Dienst variieren. Unter anderem werden barrierefreie Ausflüge, Urlaubsangebote, offene Treffs, Kulturangebote (z. B. Theater- oder Kunstgruppen), Bildungsangebote (z. B. Erste-Hilfe-Kurs, Technik-Sprechstunde, politische Bildung), Gesprächskreise für Eltern von jungen erwachsenen Menschen mit Behinderung angeboten. Die Angebote richten sich an Betroffene, Angehörige und alle anderen, die Geselligkeit und Abwechslung suchen – egal ob mit oder ohne Behinderung.



Familienunterstützender/ Familientlastender Dienst (FED) Schulbegleitung

Familienunterstützender/Familientlastender Dienst

Die wohnortnahen OBA-Dienste organisieren die Familientlastenden Dienste (FED). Diese unterstützen Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Der FED organisiert die stundenweise Begleitung von Angehörigen im häuslichen Umfeld. Auch eine Begleitung bei individuellen Freizeitaktivitäten ist möglich. Dabei ist nicht wichtig, ob der Angehörige ein Kind, jugendlich, bereits erwachsen oder im Senioren-Alter ist. Auch die Art der Behinderung ist für den Dienst erst einmal nicht wichtig. Der Angehörige kann z. B. begleitet werden beim Einkaufen, beim Kino- oder Theaterbesuch, auf den Spielplatz, zu Musikstunden, beim Sport oder beim gemeinsamen Kochen.

Schulbegleitung

Die Schulbegleitung kann Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf den Besuch der Schule ihrer Wahl ermöglichen. Dabei werden Kinder und Jugendliche mit motorischen Einschränkungen, mit Bedarf an pflegerischen und medizinischen Hilfen, mit besonderem Kommunikationsbedarf, mit herausforderndem Verhalten, die sich selbst oder andere gefährden, oder mit anderen Einschränkungen, individuell auf ihren Bedarf abgestimmt im Schulalltag begleitet und unterstützt. Schulbegleitung kann an allen Regel- und Förderschulen geleistet werden.

**Die Diakonie hilft.
Helfen Sie mit einer Spende. Danke!**

SEPA-Überweisung/ Zahlschein

Empfänger: Diakonisches Werk Bayern, 90408 Nürnberg
DE20 5206 0410 0005 2222 22
GENODEF1EK1

Auftraggeber: Name und Konto-Nr. _____ €

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **Diakonie Bayern**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen): **Diakonisches Werk Bayern, 90408 Nürnberg**

IBAN: **DE20520604100005222222**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen): **GENODEF1EK1**

Betrag: Euro, Cent: _____

ggf. Stichwort: _____

Spende Diakonie H23+ZS

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) _____

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) _____

IBAN: _____

Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers: _____

Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen): _____

DIE _____

Datum: _____

Unterschriften: _____

06

S P E N D E

QR Code

Zuwendungsbestätigung
über Geldzuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.
Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen: ja nein.
Das Diakonische Werk Bayern ist wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Nürnberg-Zentral, StNr. 24/1/0770045, vom 19.01.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO n.F. verwendet wird.